

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Juni 2021

Dossier 7629, «Abstimmungs-Arena» vom 14. Mai 2021 – «CO2-Gesetz»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 15. Mai 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Herr Sandro Brotz hat in der Abstimmungsarena vom Co2 Gesetz, klar Partei für das Ja-Lager bezogen.

Nur schon der Umgang (Tonlage, Blicke und Gestik) und die Fragen, welche an das Ja-Lager gestellt wurden und anschliessend an das Nein-Lager. Die Argumente vom Nein-Lager wurden von seiner Seite belächelt und ins lächerliche gezogen. Während Frau Sommaruga auf dem heissen Stuhl Werbung machen konnte, war Herr Imark nur daran die Angriffe von Herrn Brotz zu verteidigen.

Herr Brotz muss die Arena neutral leiten ansonsten ist er die falsche Person für die Sendung.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Grundsätzlich sollen die Vertretungen beider Seiten einer Abstimmungsarena erstens repräsentativ sein für das jeweilige Lager – und zweitens das jeweilige Lager möglichst stark vertreten. Die Redaktion befolgt bei der Zusammenstellung der Gästerunden von Abstimmungssendungen daher gewisse Regeln: So besetzt sie etwa die Positionen auf der Pro- und der Kontraseite nicht gegen die offiziellen Abstimmungsparolen von Parteien oder in Bezug auf die Vorlage zentralen Verbänden. Stimmfreigaben werden entweder auf beiden Seiten oder gar nicht abgebildet.

Des Weiteren lädt die Redaktion auf beiden Seiten gleich viele Personen ein und die Redezeiten der beiden Lager werden jeweils gestoppt. Genauso wie bei einer Abstimmung nur ein «Ja» oder ein «Nein» eingelegt werden kann, lädt die Redaktion nur klare Befürworterinnen und Gegner einer Vorlage ein, damit diese eindeutig einem Lager zugerechnet werden können. Ziel dessen ist es, den Zuschauerinnen und Zuschauer die Meinungsbildung zu erleichtern: Wenn jemand den Fernseher einschaltet, soll er oder sie auf einen Blick erkennen können, welche Partei wo steht.

Die Redaktion der Arena geht bei Sendungen zu unmittelbar anstehenden Abstimmungen anders vor als bei regulären Sendungen: Im Unterschied zu regulären Sendungen nimmt die Redaktion im Vorfeld Rücksprache mit den betreffenden Komitees und bittet Sie um ihre Vorschläge. Diese Vorschläge werden in aller Regel berücksichtigt, es sei denn sie widersprechen inhaltlichen, journalistischen Kriterien: So besetzt die Redaktion z.B. eben nicht gegen die Parolen der Parteien, auch wenn ein Komitee dies wünscht. Bei mehreren vorhandenen Komitees bittet die Redaktion um einen gemeinsamen, konsolidierten Vorschlag. Ist dies nicht möglich, da die inhaltlichen Differenzen zwischen den einzelnen Komitees zu gross sind, bittet die Redaktion um individuelle Vorschläge, die dann in die Planung miteinfließen. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, dass sich beide Seiten möglichst gut vertreten fühlen.

Die Redaktion der «Arena» hat mit der Zusammensetzung der Kontra-Seite die politischen Realitäten abgebildet: Alle im Parlament vertretenen Parteien befürworten das CO₂-Gesetz - ausser die SVP und die EDU. Auf der Nein-Seite z.B. einen Vertreter oder eine Vertreterin des liberalen Nein-Komitees zuzulassen, schien der Redaktion nicht legitim: Im Nationalrat haben 23 von 29 FDP-Nationalrätinnen und -Nationalräte «Ja» zum vorliegenden Gesetz gestimmt und an der DV beschloss die FDP mit 218 zu 60 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Ja-Parole. Die Jungfreisinnigen haben eine Stimmfreigabe beschlossen. Eine liberale Stimme auf der Kontra-Seite zuzulassen wäre demnach nicht repräsentativ für das Kontra-Lager. Die Anwesenheit von vier SVP Vertretern auf der Kontra-Seite der Abstimmungsarena zum CO₂-Gesetz also nicht eine Bevorzugung der SVP, sondern gibt dem Zuschauer und der Zuschauerin vielmehr Aufschluss darüber, wie die verschiedenen politischen Parteien und Verbände zum CO₂-Gesetz stehen. Entsprechend hat die Redaktion auch mittels Einblendern diesbezüglich für Transparenz gesorgt.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Gerade in den «Abstimmungsarenen» stellt die Ombudsstelle immer wieder fest, dass die Kritik der Beanstanderinnen und Beanstander aus ihrer persönlichen Haltung gegenüber einer Vorlage entsteht. Es geht mit anderen Worten um die subjektive Rezeption, wie Medienschaffende (in diesem Fall Sandro Brotz) und ihre Sendung vom Publikum wahrgenommen werden.

Der Moderator hat seine journalistische Aufgabe wahrgenommen, die Zusammensetzung war korrekt, ebenfalls die inhaltliche Ausgestaltung und erst recht die zeitliche Verteilung.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot feststellen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D